

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 9 vom 28. April 2017

**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie
vom 4. August 2015**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 10. Januar 2017 und 14. März 2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 13. März 2017 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie vom 4. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 20 vom 6. August 2015) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt vorbehaltlich des Absatzes 2 für Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 20 vom 6. August 2015) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2017 erstmalig ablegen werden.

(2) Für Studierende, die bis zum 31.12.2017 ihr Hauptstudium im Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie aufnehmen oder aufgenommen haben, gilt das Modul „Allgemeine Grundlagen im Markscheidewesen“ als Modul des Hauptstudiums und das Modul „Grundlagen der Bohrtechnik“ als Modul des Grundstudiums.

Freiberg, den 26. April 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage zur Prüfungsordnung: Prüfungsplan

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Grundstudium				
Technische Mechanik	KA	1		9
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	KA	1		9
Einführung in die Informatik	KA	1		7
Grundlagen der Geowissenschaften für Neben Hörer	KA PVL (Erfolgreiche Anfertigung von Übungsaufgaben)	1 0		6
Physik für Ingenieure	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)	1 0		8
Höhere Mathematik für Ingenieure 2	KA	1		7
Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik	MP PVL (Vermessungstechnische Belegaufgaben)	1 0		3
Arbeitssicherheit	KA	1		3
Grundlagen der BWL	KA	1		6
Mathematische Grundlagen der Angewandten Geodäsie	AP* (Bearbeitung einer mehrteiligen Aufgabenstellung und deren Verteidigung)	unbenotet		3
Allgemeine Grundlagen im Markscheidewesen	MP/KA (Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.; KA bei 15 und mehr Teilnehmern) PVL (Belegaufgaben)	1 0		3
Einführung in den Bergbau unter Tage für Neben Hörer	MP/KA (KA bei 11 und mehr Teilnehmern) Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.	1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Angewandte Geophysik	KA AP (Anfertigung von Übungsprotokollen)	1 1		4
Bergrecht	KA	1		3
Grundlagen Tagebautechnik für Nebenhörer	MP/KA (Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.; KA bei 21 und mehr Teilnehmern) PVL (Übungsaufgaben) PVL (Teilnahme an Fachexkursionen Tagebau)	1 0 0		4
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine	KA PVL (Laborprotokolle)	1 0		3
Feste Mineralische Rohstoffe – Lagerstättenbildende Prozesse und Montangeologie	KA*	unbenotet	Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenhörer	3
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* (Statistik) KA* (Numerik)	1 1		7
Theoretische Grundlagen der Geomechanik	KA	1		4
Geodätische Vermessungstechnik	MP PVL (Vermessungstechnische und rechnerische Belegarbeiten)	1 0	Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik	6
Markscheiderisch-Geodätische Instrumententechnik	MP PVL (Belegaufgaben)	1 0	Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik	4
Risstechnik	MP PVL (Belege)	1 0		4
Ausgleichsrechnung	MP PVL (Belege) PVL (Schriftliche Leistungskontrolle)	1 0 0		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Einführung in das öffentliche Recht (für Nicht-Ökonomen)	KA	1		3
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine	KA PVL (Laborprotokolle)	1 0		3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Hauptstudium				
Hauptstudium: Pflichtmodule				
Bergwirtschaftslehre	KA	1		6
Grundlagen der Bodenmechanik und Angewandte Gebirgsmechanik	KA* (Bodenmechanik Grundlagen)	1		6
	KA* (Angewandte Gebirgsmechanik)	1		
Geodätische Grundlagen	MP	1		10
	PVL (Belegaufgaben)	0		
Grundlagen der Bohrtechnik	KA	1		4
	PVL (Versuchsprotokoll)	0		
Geomodellierung	AP* (Belege)	1		5
	KA*	2		
Photogrammetrie und Fernerkundung	MP (In dieser Prüfung werden Inhalte aus Photogrammetrie, Fernerkundung und Digitale Bildverarbeitung mit den Gewichten 2,1,1 abgefragt)	1		6
	PVL (Belege aus den Bereichen Photogrammetrie und Fernerkundung)	0		
Grundlagen der Geoinformationssysteme	KA	1		5
Allgemeine Grundlagen der Bergschadenlehre	MP/KA (Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.; KA bei 15 und mehr Teilnehmern)	1		3
	AP (Belegarbeiten)	1		
Ingenieurgeodäsie	MP	3		5
	AP (2 Übungsbelege)	1		
Markscheiderische Vermessungstechnik	MP	1	Allgemeine Grundlagen der Vermessungs- und Instrumententechnik	6
	PVL (Belegarbeiten)	0		

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Bodenbewegungs- und Bergschadenlehre	MP AP (3 Belegaufgaben)	2 1		4
Raumplanung und Liegenschaftskataster	MP AP (Belegarbeit)	2 1		4
Studienarbeit - Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie	AP* (Studienarbeit) AP* (Präsentation und Verteidigung)	2 1	Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module bis einschließlich des 5. Semesters	12
Geomonitoring	MP* AP* (Referat oder Beleg oder Programmieraufgabe)	1 1		6
Angewandte Geoinformationssysteme II	MP AP (Beleg)	2 3	1: Grundlagen der Geoinformationssysteme oder 2: Angewandte Geoinformationssysteme I Abschluss eines der genannten Module.	5
Bodenordnung	MP AP (Belegarbeit)	2 1		4
Markscheiderische Lagerstättendarstellung und -bearbeitung	MP PVL (3 Belegarbeiten)	1 0	Risstechnik	9
Praktikum Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie	AP* (Schriftlicher Praktikumsbericht und Verteidigung) PVL (Schriftliche Bestätigung der absolvierten Praktikumsschichten) PVL (Schichtentagebuch)	unbenotet		30
Diplomarbeit Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie	AP* (Schriftliche Arbeit) AP* (Verteidigung (25 min) und anschließender Diskussion)	2 1	Nachweis des erfolgreichen Abschlusses aller im Studienplan geforderten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studienganges	30

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Hauptstudium: Vertiefung** Es ist eine der beiden Vertiefungen zu wählen.				
Vertiefung: Tagebau				
Tagebauprojektierung	MP/KA (KA bei 21 und mehr Teilnehmern) PVL (Übungsaufgaben) PVL (Fachexkursionen Tagebau) Die Teilnehmerzahl wird in der zweiten Woche der Vorlesungszeit anhand der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und den Studierenden unverzüglich mitgeteilt, wenn die mündliche Prüfungsleistung durch eine Klausurarbeit ersetzt wird.	1 0 0		3
Tagebautechnik Steine/Erden/Erze	MP/KA (KA bei 21 und mehr Teilnehmern) PVL (Abgabe von ausgegebenen Übungsaufgaben) PVL (Teilnahme an den Fachexkursionen Tagebau) Die Teilnehmerzahl wird in der zweiten Woche der Vorlesungszeit anhand der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und es wird den Studierenden unverzüglich mitgeteilt, wenn die mündliche Prüfungsleistung durch eine Klausurarbeit ersetzt wird.	1 0 0		6
Vertiefung: Tiefbau				
Tiefbau II – Gebirgsbeherrschung, Grundlagen der Bewetterung	MP/KA (KA bei 21 und mehr Teilnehmern) Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.	1		3
Technologie Bergbau unter Tage	MP/KA (KA bei 21 und mehr Teilnehmern) Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.	1		5

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Tiefbau III – Versatz, Förderung und Transport	MP/KA (KA bei 21 und mehr Teilnehmern) Die Teilnehmeranzahl der Lehrveranstaltungen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit wird herangezogen, um frühzeitig die Art der Prüfungsleistung festzulegen.	1		3
Hauptstudium: Freie Wahlmodule***				
Es sind Module aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule bei Wahl der Vertiefung Tagebau im Umfang von 11 Leistungspunkten und bei der Wahl der Vertiefung Tiefbau im Umfang von 9 Leistungspunkten zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.				
Ingenieurgeologie III/Umweltgeotechnik	KA (Deponiebau und industrielle Absetzanlagen sowie Altlasten: Erkundung und Bewertung / Nachnutzung)	2		6
	KA (Geotechnische Sicherung/Sanierung von Altbergbau)	2		
	AP (3 Belege)	1		
Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht	KA	1		3
Projektmanagement für Nichtbetriebswirtschaftler	KA	1		3
Ingenieurgeologie II	KA (Ingenieurgeologie II)	2		6
	KA (Regionale Ingenieurgeologie)	1		
	AP (Praktikumsbeleg, Stollenkartierung)	1		
Einführung in die Fachsprache Englisch für Geowissenschaften (Geotechnik und Bergbau)	KA (Im Sommersemester)	1		4
	PVL (Aktive Teilnahme am Unterricht (mind. 80%) bzw. adäquate Leistung)	0		
Ingenieurgeologie I	KA (Ingenieurgeologie)	2		7
	KA (Ingenieurgeologische Prozesse)	1		
	AP (Praktikumsbeleg)	1		

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** Das Angebot der Vertiefungsmodule kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

*** Darüber hinaus kann das Angebot an Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg